

Liebe Schülerinnen und Schüler,

August 2020

auf Grund des Corona-Virus gibt es besondere Hygieneregeln, wenn Sie hier in der Schule sind. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit aller anderen Personen in der Schule. Folgende Anweisungen bitten wir Sie insbesondere zu beachten:

Sie dürfen **nicht in der Schule erscheinen**, wenn

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem **Risikogebiet** (aktuell vom Robert-Koch-Institut benannte Risikogebiete finden Sie auf der 3. Seite) zurückgekehrt sind oder
- ein Arzt gesagt hat, dass Sie das Haus nicht verlassen dürfen (= häusliche Quarantäne),
- Sie akute Corona-typische Krankheitssymptome habt (wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Durchfall) oder
- in Ihrer Familie / Ihrer Unterkunft aktuell (vor weniger als zwei Wochen) ein Covid-19-Fall aufgetreten ist.

In allen oben genannten Fällen gehen Sie bitte wieder nach Hause oder Sie kommen bitte nicht zur Schule. Nach einer 14tägigen Quarantäne oder der Vorlage eines negativen Sars-CoV-2-Testergebnisses nehmen Sie dann wieder am Schulunterricht teil.

Wenn Sie aufgrund einer Vorerkrankung (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes u.a.) zu einer Risikogruppe gehören bzw. Personen, mit denen Sie zusammenleben, aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehören, können Sie auf Antrag u. U. im Distanzunterricht beschult werden. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder bei gefährdeten Angehörigen durch einen Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweis nachzuweisen. In einem solchen Fall wird die Möglichkeit einer zeitweisen Befreiung vom Präsenzunterricht durch die Abteilungsleitung geprüft.

**Im Rahmen der Unterrichtsteilnahme an der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof und Gebäude) besteht die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (Maske)** für alle Schülerinnen und Schüler. Dieser Pflicht kommen Sie bitte dringend zum eigenen Schutz und zum Schutz aller anderen in der Schule nach.
- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** ist zu den Lehrkräften und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule einzuhalten sowie zu allen Schülerinnen und Schülern, die nicht der eigenen Klasse / dem eigenen Jahrgang (im Wirtschaftsgymnasium) angehören.
- In den **Pausen** halten Sie sich bitte nur im Klassenraum oder auf dem Schulhof und jeweils nur mit Personen aus Ihrer Klasse auf.
- Körperliche Kontaktaufnahme (z.B. Umarmungen, Händeschütteln) sind zu unterlassen.
- Bei einem Toilettengang sind die **Hände** mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen.
- Achten Sie darauf, auch in den **Toilettenräumen** den Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

**Belehrung und besondere Hinweise zur Durchführung  
des Unterrichts in allen Schulformen der  
Beruflichen Schule Am Lämmermarkt (BS 31)**



- Nutzen Sie die **Spender mit Desinfektionsmitteln**, die auf den Fluren in jedem Stockwerk zu finden sind.
- Beim **Husten und Niesen** sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen.

Wir danken Ihnen für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!

-----  
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitig genannten Regelungen verstanden und zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich diese einzuhalten.

Ich erkläre, dass ich während der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet war, ich aktuell nicht unter Quarantäne stehe und in meinem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf der kommenden Unterrichtswochen ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift  
der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Name des/der Schülers/-in in Druckschrift

**Belehrung und besondere Hinweise zur Durchführung  
des Unterrichts in allen Schulformen der  
Beruflichen Schule Am Lämmermarkt (BS 31)**



Afghanistan	Iran	Saint Kitts und Nevis
Ägypten	Israel	Saint Lucia
Albanien	Jamaika	Saint Vincent and the Grenadines
Algerien	Jemen	Sambia
Angola	Kamerun	São Tomé und Príncipe
Antigua und Barbuda	Kasachstan	Saudi Arabien
Äquatorialguinea	Katar	Senegal
Argentinien	Kenia	Serbien
Armenien	Kirgisistan	Seychellen
Aserbaidschan	Kolumbien	Sierra Leone
Äthiopien	Komoren	Simbabwe
Bahamas	Kongo DR	Somalia
Bahrain	Kongo Rep	Spanien - folgende autonome Gemeinschaften gelten derzeit als Risikogebiete:
		Aragón
Bangladesch	Korea (Volksrepublik)	Katalonien
Barbados	Kosovo	Navarra
Belarus	Kuba	
Belgien: Provinz Antwerpen		
Belize	Kuwait	Sri Lanka
Benin	Lesotho	Südafrika
Bhutan	Libanon	Sudan
Bolivien	Liberia	Südsudan
Bosnia und Herzegowina	Libyen	Surinam
Brasilien	Luxemburg	Syrische Arabische Republik
Burkina Faso	Madagaskar	Tadschikistan
Burundi	Malawi	Tansania
Cabo Verde	Malediven	Timor Leste (Osttimor)
Chile	Mali	Togo
Costa Rica	Marokko	Trinidad Tobago
Côte d'Ivoire	Mauretanien	Tschad
Dominica	Mexiko	Türkei
Dominikanische Republik	Mongolei	Turkmenistan
Dschibuti	Montenegro	Ukraine
Ecuador	Mosambik	USA
El Salvador	Namibia	Usbekistan
Eritrea	Nepal	Venezuela
Eswatini	Nicaragua	Zentralafrikanische Republik
Gabun	Niger	
Gambia	Nigeria	
Ghana	Nordmazedonien	
Grenada	Oman	
Guatemala	Pakistan	
Guinea	Palästinensische Gebiete	
Guinea Bissau	Panama	
Guyana	Papua-Neuguinea	
Haiti	Paraguay	
Honduras	Peru	
Indien	Philippinen	
Indonesien	Republik Moldau	
Irak	Russische Föderation	